



Gemeinde Samnaun
7562 Compatsch



Für die Richtigkeit des Auszugs


Walter Zegg
Gemeindepräsident


Cla Davaz
Vizepräsident

P R O T O K O L L

GEMEINDERATSITZUNG VOM MONTAG, 29. JUNI 1987, 20.30 UHR

Anwesend: Walter Zegg Hugo J. Jenal Mario A. Jenal
 Josef O. Jenal Arthur J. Jenal Theo Zegg
 Paul Jenal-Wolf Johannes Hangl

Protokollführung: Birgit Jenal

Die Protokolle der Sitzungen vom 21. Mai 1987 und 01. Juni 1987 werden, nachdem einige Fragen von Ratsmitgliedern beantwortet sind, genehmigt.

Traktandum 87060066 Behandlung allfälliger Einsprachen Quartierplanung Chaschatschas, Genehmigung der Quartierplanung

Erwägungen: Die Neuzuteilung der Quartierplanung Chaschatschas wurde auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 12. Mai 1987 in der Zeit von 18. Mai 1987 bis 17. Juni 1987 aufgelegt.

Es ist eine Einsprache von [REDACTED] eingegangen, in welcher er ausführt, dass ein neuerlicher Landabtausch nur in Frage kommt, wenn die in einem Tauschvertrag festgelegten Punkte inhaltlich eingehalten werden. Dieser Tauschvertrag wurde jedoch nicht unterzeichnet.

[REDACTED] geht es vor allem um die Bezahlung einer Inkonvenienz von Fr. 1'900.--, welche vorgesehen war, sofern die Gemeinde mit dem Neubau des Gemeindehauses vorzeitig beginnen hätte können.

Da der Vertrag nicht unterzeichnet wurde, ist diese Abmachung hinfällig.

Gemäss Besprechung mit dem Juristen dürfte die Einsprache bei Weiterzug an das Verwaltungsgericht sehr wahrscheinlich nicht gutgeheissen werden und eine Einstellung des Bauvorhaben ist nicht möglich.

Gemeinderatsitzung vom Montag, 29. Juni 1987. 20.30 Uhr

Nach einer längeren Diskussion ist der Rat der Auffassung, dass fünf Punkte des vorgesehenen, aber nicht zustande gekommenen Tauschvertrages gutgeheissen werden. Dem Punkt, welcher eine Inkonvenienz von Fr. 1'900.-- vorsieht, wird nicht entsprochen.

In diesem Sinn beschliesst der Rat, die Einsprache von [REDACTED] teilweise gutzuheissen.

Im weiteren sind keine Einsprachen eingegangen und der Rat schreitet zur

Beschlussfassung:

In Anwendung der Artikel 67 ff des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun und nach Erledigung der Einsprachen wird die Quartierplanung Chaschatschas mit folgenden Akten genehmigt:

- Alter Besitzstand
- Neuer Besitzstand
- Güterzettel mit Beilagen
- Bericht mit Kostenverteiler

Gestützt auf Artikel 67 ff des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun erlangt die Quartierplanung Rechtskraft.

Das Grundbuchamt wird angewiesen, in das Grundbuch Samnaun einzutragen:

1. Den neuen Besitzstand gemäss Auflage vom 15. Mai 1987 der folgenden Parzellen, Plan Nr. 5, Parzellen Nr. 13, 138, 139, 140, 141, 164, 165, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176 und 177.
2. Der Besitzesanstritt der neuen Parzellen erfolgt mit Datum vom 01. Oktober 1987.

Gegen diesen Genehmigungsbeschluss kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Rekurs eingereicht werden.

Die eingegangene Einsprache von [REDACTED] wird teilweise gutgeheissen.



Für die Richtigkeit des Auszugs


Walter Zegg
Gemeindepräsident


Cla Davaz
Vizepräsident